



Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Herrn
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger
Kerpener Str. 62

50937 Köln

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-443/23 (281063) – A5/hab

Bearbeiter
Frau Haberbosch

Telefon
(0361) 37 72049

Erfurt, den
23. Januar 2024

Ihre Petition E-443/23

Sehr geehrter Herr Prof. Böttiger,

der Petitionsausschuss hat Ihre Petition in seiner 47. Sitzung am 18. Januar 2024 abschließend behandelt.

Mit Ihrer beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereichten Petition hatten Sie die bundesweit verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit, gefordert.

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. September 2023 wurde die Petition u.a. den Landesvolksvertretungen zugeleitet.

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hatte zunächst die Thüringer Landesregierung aufgefordert, zu Ihrer Petition Stellung zu nehmen. In seine Beschlussfassung hat der Ausschuss eine Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport einbezogen.

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Jahr 2014 die Einführung von Modulen über das Thema "Wiederbelebung" in einem Zeitumfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab Jahrgangsstufe 7 befürwortet hat.

UST-ID: DE338711747

PF 90 04 55
99107 Erfurt

Tel.: (0361) 37 700
Fax: (0361) 37 71050

www.thueringer-landtag.de
petitionsausschuss@thueringer-landtag.de

Im Anwendungsbereich der DS-GVO gilt folgender Hinweis: Informationen nach Art. 13, Art. 14 DS-GVO zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Thüringer Landtag und zu den Möglichkeiten einer verschlüsselten Kommunikation finden Sie im Internet unter <https://datenschutz.thueringer-landtag.de>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch eine Papierfassung.

Der Freistaat Thüringen hat zur Umsetzung dieser Befürwortung mit den Thüringer Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Malteser Hilfsdienste e.V.) im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung zur fach- und sachgerechten Durchführung des Moduls „Wiederbelebung“ an Thüringer Schulen abgeschlossen. Die erste Laufzeit endete zum 31. Dezember 2020 und wurde mit einer weiteren Kooperationsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Die Durchführung des Moduls „Wiederbelebung“ an Thüringer Schulen ist freiwillig. Schulen, die Interesse an der Durchführung des Moduls haben, wenden sich an eine Hilfsorganisation ihrer Wahl und stimmen sich mit dieser terminlich ab. Danach beantragen die Schulen die finanzielle Unterstützung über den Schulträger beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die Erfahrungen seit Einführung des Moduls haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, dass die Schulen das Modul in ihre Schuljahresorganisation selbstständig und individuell einplanen, da die Kapazitäten der Kooperationspartner beschränkt sind und demzufolge mit diesen vorabzustimmen sind.

Die Finanzierung des Moduls „Wiederbelebung“ erfolgt im Rahmen der Unterstützung von Vorhaben am Lernort Schule auf Antrag der Schulen hin und wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übernommen. Im Haushalt waren in den letzten Jahren ca. 30.000 Euro jährlich für das Modul eingeplant.

Das Modul wird ab Klassenstufe 7 in zwei Einheiten à jeweils 45 Minuten angeboten. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung, in welcher Form das Modul genutzt wird, ob als unterrichtsbegleitende Maßnahme oder als ergänzendes außerschulisches Angebot, z.B. im Rahmen von Sportfesten oder themenbezogenen Projekttagen. Mit dem Modul „Wiederbelebung“ werden Lehrplaninhalte u. a. in den Fächern Sport, Biologie, Ethik und Sozialwesen abgedeckt.

Inhaltlich vermittelt das Modul „Wiederbelebung“ verschiedene Kompetenzen, abhängig von der jeweiligen Klassenstufe, wie z.B. die Aktivierung von professioneller Hilfe, die Durchführung bzw. Veranlassung von qualitativ hochwertigen Herzdruckmassagen und geeigneter Lagerung der betroffenen Person beim Kreislaufstillstand sowie die Durchführung von Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung.

Die Rückmeldungen der Schulen zu dem Modul sind durchweg positiv. Das Modul wird, mit Ausnahme zu Zeiten der Hochphase der Corona-Pandemie, gut genutzt.

Im Kalenderjahr 2022 wurden an insgesamt 24 Schulen (in staatlicher und freier Trägerschaft) Mittel i.H.v. 23.635,00 Euro für die Durchführung des Moduls durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgezahlt und es wurden 2.181 Schülerinnen und Schüler geschult. Das Modul wird überwiegend in den Klassenstufen 7 bis 9 durchgeführt.

Mit den vorgenannten Informationen hat der Petitionsausschuss Ihre Petition abgeschlossen (§ 17 Nr. 2 b) Thüringer Petitionsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Haberbosch